



INFORMATIONSSCHREIBEN 4 | 2018

Voranschlag 2019 | Einwohnergemeinde

Voranschlag 2019 | Burgergemeinde



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Urversammlung.....	3
Bericht zum Voranschlag 2019 Einwohnergemeinde	4 - 13
Öffnungszeiten.....	13
Entsorgung Weihnachtsbäume	13
Projekt Tagesschule Münster Einladung.....	14
Einladung zur Burgerversammlung	15
Bericht zum Voranschlag 2019 Burgergemeinde	16 - 17
Bürgerreglement der Burgergemeinde Obergoms.....	18 - 20

GRUSSWORT

Werte Einwohner

Das Jahr neigt sich dem Ende zu ...

... Zeit, um inne zu halten, um Vergangenes, Vorhandenes und Neues zu bedenken. Zeit aber auch, um das neue Jahr zu planen.

Mit vorliegender Ausgabe informieren wir Sie unter anderem über den Voranschlag 2019 der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde.

Ich lade Sie herzlich ein zur Urversammlung und Burgerversammlung am 11. Dezember.

Im Namen des Gemeinderats und aller Mitarbeiter danke ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit.

*Christian Imsand,
Gemeindepräsident*



EINLADUNG ZUR URVERSAMMLUNG

Datum: Dienstag, 11. Dezember 2018
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Ulrichen (Schulhaus)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler-/innen
3. Protokoll der Urversammlung vom 15. Juni 2018
4. Voranschlag 2019 Einwohnergemeinde
 - 4.1 Kenntnisgabe Finanzplan 2020–2022
 - 4.2 Laufende Rechnung
 - 4.3 Steuerbeschlüsse
 - 4.4 Genehmigung des Voranschlags
 - 4.5 Investitionsrechnung
 - 4.6 Genehmigung des Voranschlags
5. Verschiedenes

Auf der Kanzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung vom 15. Juni 2018
- Voranschlag 2019 Einwohnergemeinde
 - o Laufende Rechnung
 - o Investitionsrechnung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort.....	5
2. Finanzplan 2019 – 2022	5
2.1 Einleitende Botschaft.....	5
2.2 Laufende Rechnung	5
2.3 Investitionsrechnung.....	6
2.4 Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen.....	6
2.5 Entwicklung Eigenkapital.....	6
2.6 Entwicklung Nettoschuld	7
2.7 Gesamtbeurteilung	7
3. Steuergrundlagen.....	7
3.1 Beschlüsse des Gemeinderates	7
3.2 Beschlüsse des Staatsrates	7
3.3 Beschluss der Urversammlung.....	8
4. Voranschlag 2019	8
4.1 Einleitende Botschaft.....	8
4.2 Überblick der Verwaltungsrechnung	9
4.3 Laufende Rechnung nach Funktionen	9
4.4 Laufende Rechnung nach Arten	10
4.5 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals.....	10
4.6 Investitionen nach Funktionen	11
4.7 Finanzkennzahlen	12
4.8 Schlussbemerkungen	12
5. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung	13

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2019

1. Vorwort

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Obergoms. Im Sinne einer Vereinheitlichung bei der Darstellung der Rechnung und des Voranschlages haben wir uns erlaubt, auch in Ihrer Gemeinde gewisse Änderungen vorzunehmen. Wir hoffen, dass Sie trotzdem den Überblick haben und so die wichtigsten Informationen aus dem Voranschlag entnehmen können.

2. Finanzplan 2019 – 2022

2.1 Einleitende Botschaft

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen auf. Gemäss dem Gemeindegesetz und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden muss dieser jährlich aktualisiert werden.

Er dient der Exekutive als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Der Finanzplan soll zudem den Gesamthaushalt aufzeigen, diesen nötigenfalls ins Gleichgewicht bringen oder stabilisieren.

Alle Zahlen, sofern nicht speziell erwähnt, sind in 1'000 Franken angegeben.

2.2 Laufende Rechnung

Bezeichnung	Voranschlag		Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021	2022
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Aufwand (ohne Abschreibung)	4'747	4'948	4'960	4'960	4'960
Ertrag	5'679	6'107	5'785	5'785	5'835
Selbstfinanzierungsmarge	932	1'159	825	825	875
Ordentliche Abschreibungen	715	785	800	820	840
Zusätzliche Abschreibungen	200	300			
Ertragsüberschuss	17	74	25	5	35
Aufwandüberschuss					

Die Selbstfinanzierungsmarge zählt zu den wichtigsten Kennzahlen. Im Jahr 2019 fällt diese im Vergleich zum Vorjahr besser aus. Die Zielsetzungen des Gemeinderates können wir einhalten. Wir streben eine Selbstfinanzierungsmarge von ca. **CHF 0.9 Mio.** an. Wir sind auch zuversichtlich, dass schlussendlich die Rechnung wieder besser ausfallen wird, so wie das in den letzten Jahren immer der Fall war. Die Kennzahl „Selbstfinanzierungsmarge“ erreicht mit 20.6 % erneut ein gutes Resultat aus, und der Wert kann auch als «gut» bezeichnet werden.

2.3 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Voranschlag		Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021	2022
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Ausgaben	1'707	1'745	2'562	1'707	957
Einnahmen	80	260	655	590	0
Nettoinvestitionen	1'627	1'485	1'907	1'117	957

Die Gemeinde Obergoms plant in den nächsten 4 Jahren Bruttoinvestitionen von insgesamt **TCHF 6'971** und Nettoinvestitionen von **TCHF 5'466**.

2.4 Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Voranschlag		Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021	2022
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Nettoinvestitionen	1'627	1'485	1'907	1'117	957
Selbstfinanzierungsmarge	932	1'159	825	825	875
Finanzierungsüberschuss					
Finanzierungsfehlbetrag	-695	-326	-1'082	-292	-82

Insgesamt würde der Gemeinde Obergoms dadurch in den nächsten 4 Jahren ein Finanzierungsfehlbetrag von **TCHF 1'781** entstehen. Das bedeutet, für diesen Betrag müsste die Gemeinde Obergoms einen Kredit aufnehmen, was jedoch überhaupt kein Problem darstellen wird.

2.5 Entwicklung Eigenkapital

	Voranschlag		Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021	2022
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Eigenkapital am 1.1.	5'263	5'280	5'354	5'379	5'384
Ertragsüberschuss	17	74	25	5	35
Eigenkapital am 31.12.	5'280	5'354	5'379	5'384	5'419
Bilanzfehlbetrag am 31.12.					

Die Gemeinde Obergoms verfügt nach wie vor über ein sehr hohes Eigenkapital. Dieses beträgt am Ende der Planperiode TCHF 5'419, was sehr hoch ist. Deshalb ist es auch nicht von Bedeutung, wenn die Gemeinde einmal einen Aufwandüberschuss ausweisen müsste.

2.6 Entwicklung Nettoschuld

	2018	2019	2020	2021	2022
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Nettovermögen / Nettoschuld am 1.1	-1'365	-670	-314	767	1'059
./. Selbstfinanzierung	932	1'159	825	825	875
+ Nettoinvestitionen	1'627	1'485	1'906	1'117	957
Nettovermögen/ -schuld am 31.12.	-670	-314	767	1'059	1'141
Nettoschuld pro Kopf					

Gemäss dieser Darstellung würde am Ende der Finanzperiode (Ende 2022) die Gemeinde Obergoms eine Nettoschuld von CHF 1'141'186.- ausweisen oder eine Nettoschuld Pro Kopf von CHF 1'756.-. Dieser Wert liegt im Durchschnitt der Walliser Gemeinden.

2.7 Gesamtbeurteilung

Die Finanzplanung der Gemeinde Obergoms zeigt, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren grössere Investitionen plant. Auf der anderen Seite sind auch die Einnahmen sehr vorsichtig budgetiert, so dass schlussendlich die Nettoschuld am Schluss nicht so hoch ausfallen wird. Die Finanzlage der Gemeinde Obergoms kann nach wie vor als sehr solid beurteilt werden.

3. Steuergrundlagen

3.1 Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2018 beschlossen:

- > den Steuerkoeffizienten bei 1.1 zu belassen,
- > die Kopfsteuer bei CHF 20.- zu belassen,
- > die Hundesteuer beträgt weiterhin CHF 120.-,
- > den Kinderrabatt pro Kind von CHF 500.- bis zum 18. Lebensjahr zu belassen bzw. bei der ordentlichen Gemeindesteuerrechnung in Abzug zu bringen.

3.2 Beschlüsse des Staatsrates

Der Staatsrat hat im September 2018 folgende Beschlüsse für das Steuerjahr 2019 gefasst:

- > der Verzugszins und der Vergütungszins betragen 3.5 %,
- > auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 0.0 % gewährt,
- > ab März 2017 beträgt der negative Ausgleichszins 3.5 %.

Mit dem Steuerdekret tritt folgende Neuerung in Kraft:

Es wird ein negativer Ausgleichszins verlangt. Dieser Zins wird auf Steuern erhoben, die beim allgemeinen Fälligkeitsdatum noch nicht bezahlt sind.

3.3 Beschluss der Urversammlung

Der Beschluss über die Indexierung der Gemeindesteuern liegt in der Kompetenz der Urversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, für das Jahr 2019 die Indexierung bei 170% zu belassen.

4. Voranschlag 2019

4.1 Einleitende Botschaft

Diese kommentiert:

- > das Ergebnis und die Finanzindikatoren,
- > die voraussichtliche Entwicklung der Verpflichtungen und des Eigenkapitals,
- > wesentliche Abweichungen gegenüber dem letzten Budget und der Jahresrechnung.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2019 beraten und an der Sitzung vom 20. November 2018 genehmigt. Nachstehend einige Informationen zum Voranschlag 2019, wie dieser Ihnen in der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung vorgelegt wird.

Das Gleichgewicht der Finanzen muss mittelfristig sichergestellt werden. Daher hat sich das Budget auf den aktuellen Finanzplan abzustützen. Falls der Aufwand nicht durch den Ertrag gedeckt wird, ist ein Aufwandüberschuss nur solange zulässig, als dieser durch das Eigenkapital gedeckt wird. Sobald die Bilanz einen Fehlbetrag aufweist, muss ein Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen erstellt werden.

Der Voranschlag 2019 der laufenden Rechnung sieht Aufwände von CHF 4'948'100.- vor. Diese fallen im Vergleich zum Vorjahr leicht höher aus. Auch liegen die Erträge von CHF 6'107'500.- gegenüber dem Vorjahr höher aus. Das Schluss Ergebnis 2019 entspricht mit CHF 74'400.- in etwa dem Vorjahresbudget.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2019 Bruttoinvestitionen von CHF 1'744'900.- vor. Auf diese werden Investitionseinnahmen von CHF 260'000.- erwartet. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf insgesamt CHF 1'484'900.-. Gegenüber dem Voranschlag 2018 fallen diese leicht tiefer aus.

4.2 Überblick der Verwaltungsrechnung

Laufende Rechnung	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
	in CHF	in CHF	in CHF
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	4'948'100	4'746'750	5'241'643
Ertrag	6'107'500	5'678'800	6'738'035
Selbstfinanzierungsmarge	1'159'400	932'050	1'496'392
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	1'159'400	932'050	1'496'392
Ordentliche Abschreibungen	785'000	715'000	731'301
Zusätzliche Abschreibungen	300'000	200'000	550'000
Ertragsüberschuss	74'400	17'050	215'091
Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Ausgaben	1'744'900	1'706'900	2'458'605
Einnahmen	260'000	80'000	826'304
Nettoinvestitionen	1'484'900	1'626'900	1'632'301
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	1'159'400	932'050	1'496'392
Nettoinvestitionen	1'484'900	1'626'900	1'632'301
Finanzierungsfehlbetrag	-325'500	-694'850	-135'909
Finanzierungsüberschuss			

4.3 Laufende Rechnung nach Funktionen

Der Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	674'200	145'000	675'200	149'600	735'378	152'117
Öffentliche Sicherheit	265'400	94'500	276'000	114'500	264'303	137'982
Bildung	668'400	29'000	633'200	28'500	631'014	29'006
Kultur, Freizeit, Kultus	392'400	62'500	333'200	66'500	519'286	69'609
Gesundheit	132'300	40'000	132'100	50'000	105'610	37'240
Soziale Wohlfahrt	272'700	1'500	279'700	1'200	225'571	1'791
Verkehr	1'074'000	511'700	997'000	510'100	963'563	468'354
Umwelt, Raumordnung	802'100	738'900	763'800	718'900	897'537	806'700
Volkswirtschaft	361'100	630'800	364'050	673'500	538'301	1'566'909
Finanzen, Steuern	1'390'500	3'853'600	1'207'500	3'366'000	1'642'381	3'468'326
Total	6'033'100	6'107'500	5'661'750	5'678'800	6'522'944	6'738'035
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	74'400		17'050		215'091	

Der Voranschlag 2019 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 74'400.- vor und fällt gegenüber dem Vorjahresbudget leicht besser aus. Die Aufwände und Erträge der einzelnen Bereiche weichen gegenüber dem Vorjahresbudget nur geringfügig ab.

4.4 Laufende Rechnung nach Arten

Der Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Personalaufwand	1'009'500		995'000		951'297	
Sachaufwand	1'351'800		1'303'450		1'611'440	
Passivzinsen	52'500		44'500		46'810	
Abschreibungen	1'085'000		915'000		1'334'287	
Beiträge o. Zweckbindung	113'000		95'000		98'716	
Entschäd. Gemeinwesen	652'000		619'000		634'222	
Eigene Beiträge	1'308'800		1'237'100		1'367'616	
Einlage Spezialfinanz.	0		0		63'745	
Interne Verrechnungen	460'500		452'700		414'810	
Steuern		2'215'000		2'172'500		2'220'628
Regalien & Konzessionen		543'500		553'000		1'455'376
Vermögenserträge		1'179'100		738'500		814'080
Entgelte		1'150'200		1'231'400		1'255'439
Beiträge o. Zweckbindung		405'000		395'000		395'975
Rückerst. Gemeinwesen		80'200		97'000		85'507
Beiträge eigene Rechnung		44'000		38'700		52'178
Entnahme a. Spezialfinanz.		30'000		0		44'042
Interne Verrechnungen		460'500		452'700		414'810
Total	6'033'100	6'107'500	5'661'750	5'678'800	6'522'944	6'738'035
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	74'400		17'050		215'091	

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Arten auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 und der Rechnung 2017 können daraus ersehen werden. Beim Personalaufwand fallen Mehrkosten beim Werkhof an. Anzumerken sind die ausserordentlichen Einnahmen von CHF 445'000.- aus dem Verkauf von Immobilien beim Flugplatz. Ansonsten würde das Ergebnis 2019 nicht so gut ausfallen.

4.5 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die budgetierten Ertrags- /Aufwandüberschüsse in den Jahren 2017 und 2018 ergibt sich beim Eigenkapital die folgende Veränderung:

Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2017	2018	2019
	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Eigenkapital am 1.1.	5'048	5'263	5'280
Ertragsüberschuss	215	17	74
Aufwandüberschuss			
Eigenkapital am 31.12.	5'263	5'280	5'354
Bilanzfehlbetrag am 31.12.			

Die Gemeinde Obergoms kann ein sehr hohes Eigenkapital ausweisen und durch die Ertragsüberschüsse in den Jahren 2017 und 2018 steigt dieses weiter an. Die Gemeinde Obergoms kann Ende 2019 ein Eigenkapital von CHF 5'354'995.- ausweisen, was sehr hoch ist. Dies ist im Hinblick auf die Kreditaufnahme von höheren Beträgen ein wesentlicher Vorteil und auch die Zinskonditionen sind entsprechend vorteilhafter für die Gemeinde.

4.6 Investitionen nach Funktionen

Das Budget 2018 der Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung					9'732	
Öffentliche Sicherheit						17'123
Bildung	60'000				40'290	
Kultur, Freizeit, Kultus	120'000		200'000		30'758	32'945
Gesundheit	1'400		1'400			
Soziale Wohlfahrt					8'091	
Verkehr	408'000	200'000	700'000	80'000	676'303	139'638
Umwelt, Raumordnung	870'500	60'000	520'500		1'247'957	636'598
Volkswirtschaft	285'000		285'000		445'473	
Finanzen, Steuern						
Total	1'744'900	260'000	1'706'900	80'000	2'458'605	826'304
Nettoinvestitionen		1'484'900		1'626'900		1'632'301

Die budgetierten Nettoinvestitionen für das Jahr 2019 fallen mit CHF 1'484'900.- gegenüber dem 2018 leicht tiefer aus.

Im Bereich „Bildung“ sind Investitionen von insgesamt CHF 60'000.- geplant. Es betrifft dies die Planungsarbeiten «Umnutzung Schulräume Obergesteln / Erweiterung Lagerbetrieb Mehrzweckgebäude» sowie die Erneuerung «Küche Schulhaus Ulrichen».

Im Bereich „Kultur, Freizeit, Kultus“ entfallen die budgetierten Investitionen vor allem auf den Unterhalt der Wanderwege CHF 60'000.- und für die Bikewege CHF 50'000.-.

Beim „Verkehr“ sind bei den Gemeindestrassen Investitionen von insgesamt CHF 395'000.- geplant. Auf diesen werden Investitionsbeiträge von CHF 200'000.- erwartet. Für den Ausbau und Unterhalt der Kantonsstrasse ist lediglich ein Betrag von CHF 13'000.- zu budgetieren.

Im Bereich „Umwelt und Raumordnung“ stehen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten bei dem Trinkwasser Reservoir an, diese Investitionen belaufen sich auf CHF 500'000.-. Für die Sanierung der Altlasten «Deponie Sand» sind CHF 200'000.- budgetiert. Weitere Investitionen betreffen den Gewässerschutz mit CHF 60'500.-, sowie für die Raumplanung CHF 50'000.-.

Im Bereich Tourismus fällt die nächste Tranche von CHF 285'000.- für die Obergoms Infrastruktur AG an. Der Beschluss für die Investitionsbeiträge ist von der Urversammlung schon im Jahr 2016 gefällt worden.

Die Gemeinde investiert bei all diesen Projekten in die Infrastruktur der Gemeinde Obergoms.

4.7 Finanzkennzahlen

		Voranschlag 2019	Voranschlag 2018
Selbstfinanzierungsgrad		78.1%	57.3%
Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestition			
Bewertung	mehr als 100%	sehr gut	
	80 bis 100%	gut	
	60 bis 80%	genügend (kurzfristig)	
	0 bis 60%	ungenügend	
	weniger als 0%	sehr schlecht	
Selbstfinanzierungskapazität		20.6%	17.8%
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages			
Bewertung	mehr als 20%	sehr gut	
	15 bis 20%	gut	
	8 bis 15%	genügend	
	0 bis 8%	ungenügend	
	weniger als 0%	sehr schlecht	
Ordentlicher Abschreibungssatz		11.4%	11.3%
Ordentliche Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens			
Bewertung	10% und mehr	genügend	
	8 bis 10%	mittelmässig	
	5 bis 8%	schwach	
	2 bis 5%	ungenügend	
	weniger als 2%	vollkommen ungenügend	
Bruttoschuldenvolumenquote		184.4%	191.4%
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung			
Bewertung	weniger als 150%	sehr gut	
	150 bis 200%	gut	
	200 bis 250%	genügend	
	250 bis 300%	ungenügend	
	mehr als 300%	sehr schlecht	

Die Kennzahlen der Gemeinde Obergoms können nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden. Da die Gemeinde höhere Investitionen geplant hat, können diese vorübergehend nicht zu 100 % durch eigene Mittel finanziert werden, was aber absolut unproblematisch ist. Auch im Vergleich zu den Walliser Gemeinden weist die Gemeinde Obergoms sehr gute Kennzahlen aus, mit Ausnahme der Selbstfinanzierungsmarge.

4.8 Schlussbemerkungen

Der vorgelegte Voranschlag 2019 schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab, was angesichts der Sofortabschreibungen von CHF 300'000.- als positiv zu werten ist. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, kann somit problemlos eingehalten werden. Das heutige Eigenkapital erhöht sich um die budgetierten Ertragsüberschüsse. Die geplanten Nettoinvestitionen können zu ca. 80 % durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Die Finanzlage der Gemeinde Obergoms kann aber nach wie vor als sehr gut und äusserst positiv beurteilt werden.

5. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung den Voranschlag 2019 zu genehmigen.

Obergoms, 27. November 2018

Einwohnergemeinde Obergoms

Der Präsident

Der Schreiber

Christian Imsand

Daniel Biderbost

ÖFFNUNGSZEITEN

Bezugnehmend auf das Informationsschreiben 3 | 2018 weisen wir Sie an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere neuen Schalteröffnungszeiten ab 1. Januar 2019 hin.

	Vormittag	Nachmittag
Montag	09.00 – 11.30 Uhr	16.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	16.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	16.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr	16.00 – 17.00 Uhr

Per Telefon oder E-Mail sind wir erreichbar von:

Montag bis Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
--------------------	-------------------	-------------------

Termine ausserhalb unserer Öffnungszeiten sind auf Anfrage möglich.

ENTSORGUNG WEIHNACHTSBÄUME

Ausgediente Weihnachtsbäume (maximale Höhe 2 m) können an den offiziellen Sammelstellen an folgenden Abfuhrtagen gratis entsorgt werden:

Montag	31. Dezember 2018
Montag	7. Januar 2019
Montag	14. Januar 2019

PROJEKT TAGESSCHULE MÜNSTER

An alle Eltern und Einwohner
der Gemeinden Goms und Obergoms

Projekt Umsetzung TS-M
Tagesschule Münster – mehr als eine Schule.

Einladung zur zweiten Informationsveranstaltung

für die Bevölkerung der Gemeinden Goms, Obergoms

Turnhalle Schulhaus Münster
7. Dezember 2018
18:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr

- Begrüssung – Auftritt der Kinder
- Informationen zum Projektverlauf
- Fragen und Rückmeldungen
- Ausblick – Auftritt der Kinder
- Einladung zum Apéro

Auf Euer Kommen freuen sich
die Gemeindebehörden
die Schuldirektion
der Steueraussschuss
das Projektteam sowie
die Projektleitung

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

Datum: Dienstag, 11. Dezember 2018
Zeit: im Anschluss an die Urversammlung
Ort: Ulrichen (Schulhaus)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler/-innen
3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 15. Juni 2018
4. Voranschlag 2019 Bürgergemeinde
 - 4.1 Laufende Rechnung
 - 4.2 Genehmigung des Voranschlags
5. Bürgerreglement
 - 5.1 Vorstellung
 - 5.2 Anträge
 - 5.3 Beschlussfassung
6. Verschiedenes

Auf der Kanzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Bürgerversammlung vom 15. Juni 2018
- Voranschlag 2019 Bürgergemeinde
 - o Laufende Rechnung
- Bürgerreglement

Obergoms, 22. November 2018

Der Bürgerrat Obergoms

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bericht.....	16
2. Voranschlag 2019	16
2.1 Laufende Rechnung nach Funktionen	16
2.2 Laufende Rechnung nach Arten	17
3. Antrag des Bürgerrates an die Bürgerversammlung	17

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2019

1. Bericht

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen der Revision der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden werden nach Art. 30 bis den Bürgergemeinden bezüglich der Rechnung erleichterte Anforderungen gewährt. Weiter werden die Bürgergemeinden von der Verpflichtung einer einleitenden Botschaft unter bestimmten Auflagen befreit. Die Bürgergemeinde Obergoms erfüllt diese Kriterien und verzichtet auf die einleitende Botschaft.

Zudem besteht auch nach Art. 20 der vorerwähnten Verordnung keine Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzplanes. Die Anforderungen hierzu werden kumulativ erfüllt.

2. Voranschlag 2019

2.1 Laufende Rechnung nach Funktionen

Der Voranschlag 2019 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Voranschlag 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	42'240	7'820	19'400	7'500	24'600	8'000
Kultur, Freizeit, Kultus	0	0	0	0	0	0
Verkehr	12'200	0	26'000	0	17'000	0
Volkswirtschaft	36'687	24'717	25'600	8'100	33'600	8'100
Finanzen, Steuern	48'807	183'725	41'200	106'000	46'200	109'600
Total	139'934	216'262	112'200	121'600	121'400	125'700
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	76'328		9'400		4'300	

Der Voranschlag 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'300.- ab.

2.2 Laufende Rechnung nach Arten

Die Laufende Rechnung 2017 nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Voranschlag 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Personalaufwand	25'345		32'000		24'000	
Sachaufwand	82'394		49'700		66'900	
Passivzinsen	192		200		200	
Abschreibungen	26'600		25'000		25'000	
Beiträge o. Zweckbindung	0		0		0	
Entschäd. Gemeinwesen	0		0		0	
Eigene Beiträge	5'258		5'200		5'200	
Durchlaufende Beiträge	0		0		0	
Einlage Spezialfinanz-	145		100		100	
Steuern		0		0		0
Regalien & Konzessionen		0		0		0
Vermögenserträge		180'627		121'600		125'700
Entgelte		19'519		0		0
Beiträge o. Zweckbindung		0		0		0
Rückerst. Gemeinwesen		0		0		0
Beiträge eigene Rechnung		0		0		0
Durchlaufende Beiträge		0		0		0
Entn. Spezialfinanzierung		16'117		0		0
Total	139'934	216'262	112'200	121'600	121'400	125'700
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	76'328		9'400		4'300	

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Arten auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 und der Rechnung 2017 können daraus ersehen werden.

3. Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung den Voranschlag 2019 zu genehmigen.

Obergoms, 27. November 2018

Burgergemeinde Obergoms

Der Burgerpräsident:

Der Burgerschreiber:

Christian Imsand

Daniel Biderbost

BURGERREGLEMENT DER BURGEGEMEINDE OBERGOMS

An der Burgerversammlung vom 14. Dezember 2017 hat die Versammlung das Reglement der Burgergemeinde genehmigt. Aufgrund von geänderten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen konnte das Reglement im anschliessenden Verfahren jedoch nicht homologiert werden. Nachfolgend sind die Anpassungen/Änderungen aufgeführt.

Version Dezember 2018

Art. 6 Bezeichnung der Bürger

- ¹ Bürger von Obergoms sind und werden Personen, die
- im informatisierten Personenstandsregister der Schweizerischen Zivilstandswesen als Bürger von Obergoms geführt werden;
 - das Bürgerrecht aufgrund von eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen erwerben;
 - das Bürgerrecht aufgrund eines Beschlusses der Burgerversammlung erwerben.

Art. 7 Bürgerregister

- ¹ Der Burgerrat führt ein getrenntes Register der Ehrenbürger.

Art. 8a Ordentliche Einbürgerung

- ¹ Das Bürgerrecht wird von der Burgerversammlung auf Antrag des Burgerrates erteilt. Die Abstimmung erfolgt geheim.
- ² Der Gesuchsteller muss sich am Schluss der Burgerversammlung persönlich vorstellen bzw. präsentieren.
- ³ Das Gesuch um Einbürgerung in die Burgergemeinde Obergoms muss schriftlich an den Burgerrat gerichtet werden.
- ⁴ Damit das Gesuch in Erwägung gezogen werden kann, muss der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Walliser Bürger sein;
 - seit fünf Jahren in Obergoms wohnhaft sein;
 - in der Obergommer Gemeinschaft integriert sein;
 - die Einbürgerungsgebühren und die Kosten des Bürgertrüchs bzw. allfällige Vorauszahlungen bezahlt haben.
- ⁵ Die Erteilung des Bürgerrechts gilt auch für den Ehepartner und die unmündigen Kinder,

Version Dezember 2017

Art. 6 Bezeichnung der Bürger

- ¹ Bürger von Obergoms sind und werden Personen, die
- im Familienregister des Zivilstandsamtes der Gemeinde Obergoms als Bürger von Obergoms eingetragen sind;
 - das Bürgerrecht aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung durch Abstammung, Heirat, Adoption und Wiedereinbürgerung erlangen;
 - das Bürgerrecht aufgrund eines Beschlusses der Burgerversammlung erlangen.

Art. 7 Bürgerregister

- ¹ Nebst dem vom Zivilstandsamt geführten Bürgerregister erstellt der Burgerrat ein getrenntes Register der Ehrenbürger.

Art. 8 Einbürgerung

- ¹ Das Bürgerrecht wird von der Burgerversammlung auf Antrag des Burgerrates erteilt. Die Abstimmung erfolgt geheim.
- ² Der Gesuchsteller muss sich am Schluss der Burgerversammlung persönlich vorstellen bzw. präsentieren.
- ³ Das Gesuch um Einbürgerung in die Burgergemeinde Obergoms muss schriftlich an den Burgerrat gerichtet werden.
- ⁴ Damit das Gesuch in Erwägung gezogen werden kann, muss der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Walliser Bürger sein;
 - seit fünf Jahren in Obergoms wohnhaft sein;
 - in der Obergommer Gemeinschaft integriert sein;
 - die Einbürgerungsgebühren und die Kosten des Bürgertrüchs bzw. allfällige Vorauszahlungen bezahlt haben.
- ⁵ Die Erteilung des Bürgerrechts gilt auch für den Ehepartner und die unmündigen Kinder.

Version Dezember 2018

ausser sie verzichten ausdrücklich. Die Mündigkeit richtet sich nach dem Tag des Burgerversammlungsbeschlusses.

⁶ Das Gesuch um Erteilung des Bürgerrechtes kann von der Burgerversammlung ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Der Ablehnungsentscheid ist nicht anfechtbar.

Art. 8b Erleichterte Einbürgerung

¹ Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung die erleichterte Erteilung eines Bürgerrechtes im Sinne von Art. 17 des Gesetzes über die Burgerschaften an die seit 15 Jahren in der Gemeinde wohnsässigen Walliser und Miteidgenossen, wenn folgende Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt sind:

- der Antragsteller ist Walliser Bürger
- der Antragsteller ist in Obergoms wohnhaft.
- der Antragsteller hat ein schriftliches Gesuch eingereicht.
- der verlangten Vorauszahlungen der Gebühren und Auslagen des Einbürgerungsverfahrens sind bezahlt.

² Falls die erleichterte Einbürgerung ohne triftigen Grund verweigert wird, kann beim Staatsrat Beschwerde geführt werden.

Art. 9 Übertragbarkeit

¹ Das Bürgerrecht wird analog den eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen übertragen.

Art. 10 Einbürgerungsgebühren o. Gebühren

¹ Die Einbürgerungsgebühren gestalten sich wie folgt:

- Einzelpersonen: CHF 3'000.--
- Ehepaar und Familie: CHF 5'000.--
- maximale Kostenbeteiligung am Bürgertrüch: CHF 1'000.--

² Die Einbürgerungsgebühr für die erleichterte Einbürgerung gestaltet sich wie folgt:

- Einzelpersonen: CHF 1'000.--

³ Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Annahme des Einbürgerungsgesuches durch die Burgerversammlung zu bezahlen. Der Burgerrat kann Vorauszahlungen verlangen.

Version Dezember 2017

Die Mündigkeit richtet sich nach dem Tag des Burgerversammlungsbeschlusses.

⁶ Das Gesuch um Erteilung des Bürgerrechtes kann von der Burgerversammlung ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Der Ablehnungsentscheid ist nicht anfechtbar.

Art. 9 Übertragbarkeit

¹ Das erteilte Bürgerrecht ist vererblich und analog den Bestimmungen des Zivilrechtes des Bundes über das Bürgerrecht übertragbar.

Art. 10 Einbürgerungsgebühren o. Gebühren

¹ Die Einbürgerungsgebühren gestalten sich wie folgt:

- Einzelpersonen: CHF 3'000.--
- Ehepaar und Familie: CHF 5'000.--
- maximale Kostenbeteiligung am Bürgertrüch: CHF 1'000.--

² Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Annahme des Einbürgerungsgesuches durch die Burgerversammlung zu bezahlen. Der Burgerrat kann Vorauszahlungen verlangen.

Version Dezember 2018	Version Dezember 2017
<p>Art. 18 Drittnutzungen</p> <p>a) <u>Leseholz</u>: Das Leseholz (liegendes, dünnes Holz) kann nach Rücksprache mit dem Förster unentgeltlich gesammelt werden.</p> <p>b) <u>Backholz</u>: Backholz für das traditionelle Brotbacken im Gemeindebackhaus wird von der Burgerschaft unentgeltlich abgegeben.</p> <p>¹ Dritt- und Nebennutzungen dürfen die Waldfunktion nicht beeinträchtigen.</p> <p>² Der Weidgang innerhalb des Waldareals ist in Absprache mit dem Forstdienst zu regeln.</p> <p>Art. 38 Kiesausbeutung</p> <p>¹ Die Bewilligung zur geringen Ausbeutung von Sand, Steinen usw. darf vom Burgerrat nur in beschränktem Rahmen erteilt werden, und nur dann, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller das Material zum Eigengebrauch verwendet und unter der Voraussetzung, dass eine anderweitige Materialbeschaffung mit unzumutbaren Kosten verbunden wäre. Der zur Ausbeutung benötigte Boden ist wieder abzuräumen und auszugleichen.</p> <p>² Weitergehende Ausbeutungen bedürfen der Zustimmung der Burgerversammlung und der Bewilligung nach kantonalem Recht.</p>	<p>Art. 18 Drittnutzungen</p> <p>a) <u>Leseholz</u>: Das Leseholz (liegendes, dünnes Holz) kann nach Rücksprache mit dem Förster unentgeltlich gesammelt werden.</p> <p>b) <u>Backholz</u>: Backholz für das traditionelle Brotbacken im Gemeindebackhaus wird von der Burgerschaft unentgeltlich abgegeben.</p> <p>¹ Dritt- und Nebennutzungen dürfen die Waldfunktion nicht beeinträchtigen.</p> <p>² Der Weidgang innerhalb des Waldareals ist in Absprache mit dem Forstdienst zu regeln (Wirtschaftsplan).</p> <p>Art. 38 Kiesausbeutung</p> <p>¹ Die Bewilligung zur kleinräumigen Ausbeutung von Sand, Steinen usw. darf vom Burgerrat nur in beschränktem Rahmen erteilt werden, und nur dann, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller das Material zum Eigengebrauch verwendet und unter der Voraussetzung, dass eine anderweitige Materialbeschaffung mit unzumutbaren Kosten verbunden wäre. Der zur Ausbeutung benötigte Boden ist wieder abzuräumen und auszugleichen.</p> <p>² Weitergehende Ausbeutungen bedürfen der Zustimmung der Burgerversammlung und der Bewilligung nach kantonalem Recht</p>

Das überarbeitete Bürgerreglement ist auf der Homepage der Gemeinde Obergoms einsehbar oder kann auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung:

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung das Reglement zu genehmigen.